

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Nach § 32 Absatz 3 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Geoinformations- und Vermessungsgesetz - (GeoVermG M-V) – in der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2010 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 219-5) ist das Liegenschaftskataster zu erneuern, wenn es den Anforderungen an ein Geobasisinformationssystem nicht entspricht.

Die Vermessungs- und Geoinformationsbehörde für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin hat im Rahmen eines Erneuerungsverfahrens die Flurkarte der

Gemeinde: Leezen

Gemarkung: Görslow

Flur: 4

Gemarkung: Leezen

Flur: 10

Gemeinde: Hohen Pritz

Gemarkung: Hohen Pritz

Flur: 4 und 5

Gemarkung: Klein Pritz

Flur: 4

Gemarkung: Kukuk

Flur: 2

neu erstellt und am 27. Oktober 2014 in den digitalen Nachweis überführt.

Diese Erneuerung des Liegenschaftskatasters wird nach § 32 Absatz 5 GeoVermG durch Offenlegung bekannt gegeben.

Der neue digitale Datenbestand wird ab **Montag, dem 01. August 2016 für die Dauer eines Monats** im Landratsamt Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Vermessung und Geoinformation, Raum A116, Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust während der nachfolgenden Geschäftszeiten zur Einsicht ausgelegt:

Montag	08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt dieser digitale Datenbestand als amtliche Karte im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung an die Stelle des bisherigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben in dem digitalen Datenbestand und den analogen Unterlagen kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Der Landrat, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ludwigslust, den 01. Juli 2016

gez. Ulrich Frisch

Fachdienstleiter der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Vermessung und Geoinformation